

Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) 2018 – Änderungen/Ergänzungen, gültig ab 1.1.2018

Ab 1. Januar gilt die neue Leistungs-Prüfungs-Ordnung. Leider sind noch vor Inkrafttreten kleine redaktionelle Fehler in der Neufassung aufgetaucht. So gilt die freie Gebisswahl ab M* natürlich nicht nur im Springen, sondern auch für die Vielseitigkeit. Was sonst noch korrigiert wurde, finden Sie nachstehend:

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

IX. Ausrüstung von Teilnehmern und Pferden

Seite 78
§ 68

Ausrüstung der Reiter

C. Vielseitigkeits- und Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP

b) Teilprüfung Gelände bzw. Gelände-LP aller Art und Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände

III. Hilfsmittel

1. Eine Gerte: max. 75 cm lang (inkl. Schlag) zugelassen.
2. Ein Paar Sporen nur wie folgt zugelassen: Länge max. 4,0 cm, gemessen ab dem Stiefel (ggf. inkl. Rädchen, beweglich – jedoch ohne Zacken), mit glatten Endflächen (ohne Rädchen), die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Der Sporn ist so anzubringen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

Seite 84
§ 70

Ausrüstung der Reitpferde

Erlaubte Gebisse

III. Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP; Spring- und Gelände-LP Kl. A bis M*, in Kl. E nur gemäß I. zulässig. (Jeweils nur ein Zügelpaar zulässig.)

Seite 85
§ 70

Ausrüstung der Reitpferde

Erlaubte Reithalter

III. Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP; Spring- und Gelände-LP Kl. E bis M* (Leder bzw. lederähnliches Material)

Teil B – Besondere Bestimmungen

II. Voltigierprüfungen

Seite 103
§ 200

Ausschreibungen

1. Gruppenvoltigier-LP

- d) Kl. M (Ausschreibung in Abteilungen nach Vorerfolgen möglich: M* (zweimal WN 5,8 oder höher in Kl. L); M** (zweimal WN 6,3 oder höher in Kl. M))

Seite 104
§ 202

Anforderungen

Die Anforderungen für die Klassen aller V-LP im Gruppen-, Einzel- bzw. Doppelvoltigieren sowie die Bewegungsbeschreibungen der Pflichtübungen sind im Aufgabenheft Voltigieren sowie in den Richtlinien Voltigieren, Band 3, geregelt.

Alle Übungen müssen im Linksgalopp ausgeführt werden. In V-LP der Klassen E, A und L dürfen die Übungen im Handgalopp auf der linken oder rechten Hand ausgeführt werden. Bei getrennt durchgeführten Durchgängen von Pflicht und Kür kann ein Handwechsel zwischen Pflicht und Kür erfolgen.

VII. Fahrprüfungen

Seite 174/175
§ 722

Bewertung

	Richtverfahren A/B	Richtverfahren C
2. Peitsche		
2.1 Beginn der LP ohne Peitsche	10 Strafpunkte	10 Strafsekunden
2.2 Verlieren oder Niederlegen der Peitsche einmalig	10 Strafpunkte	10 Strafsekunden
4.3 Um- bzw. Abwerfen eines Teiles eines schon gefahrenen Hindernisses	3 Strafpunkte	3 Strafsekunden
4.8 Verfahren gemäß § 733 ohne Korrektur	Ausschluss	Ausschluss
4.9 Korrigiertes Verfahren gemäß § 733.2	20 Strafpunkte	20 Strafsekunden
6.3 Bei Ansprechen bzw. Zeigen des Weges durch den Beifahrer: einmalig	5 Strafpunkte	5 Strafsekunden

Seite 179
§ 727

Hindernisse

1. Die Hindernisse müssen Achtung gebietend und fair sein. Sie bestehen aus einem Kegelpaar (ggf. als doppeltes Kegelpaar („Oxer“)) und roten bzw. weißen Begrenzungsschildern. Bei Hallen-LP können Kegel und Begrenzungsschild aus einem Element bestehen. Es können einfache und doppelte Kegelpaare („Oxer“) als vorgeschriebene Durchfahrten verwendet werden. Ein „Oxer“ besteht aus zwei Kegelpaaren, die im Abstand von 1,50 m bis 3,00 m auf gerader Linie mit der im jeweiligen Parcours gültigen Durchfahrtsbreite aufgebaut werden (Messpunkt von Ballmitte zu Ballmitte). Es sind in Kl. S max. 5, in Kl. M max. 4, in Kl. A max. 3 und in Kl. E max. 2 Oxer-Hindernisse je Parcours zugelassen.

Seite 182
§ 733

Verfahren

2. Korrigiertes Verfahren:

- Ein korrigiertes Verfahren liegt vor, wenn der Teilnehmer nach einem Verfahren gemäß Ziffer 1 den Parcours dort wieder aufnimmt, wo der Fehler begangen wurde, ohne vorher ein falsches Hindernis passiert zu haben. Im Übrigen gilt § 731.3 bis 5 entsprechend.

6. Sofern gemäß Ausschreibung vorgesehen, kann eine Geländeprüfung auch ohne Wege- und Schritttrecke durchgeführt werden. Für alle Teilnehmer verbindlich ist dann eine mindestens 30-minütige Vorbereitung auf einer ausreichend großen Fläche, vgl. § 51.E.7, sicherzustellen.

Teil D: Durchführungsbestimmungen (DB)

1. Für die Auszeichnung der Züchter
 - e) der erfolgreichsten deutschen 200 Spring-, 100 Dressur-, 20 Vielseitigkeits- und 50 Fahrponys auf der Basis der jährlichen Rangliste des FN-Bereichs Zucht sowie für die Öffentlichkeitsarbeit für Züchter sind als Züchterprämien an die FN zur weiteren Verteilung und Verwendung gem. FN-Gebührenordnung abzuführen: Bei einer Gesamtsumme der ausgeschriebenen Gesamtgeldpreise und des Wertes der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie der Geldpreise in Sonderwertungen u.Ä. sind
 - bei nationalen PLS
 - von Beträgen bis zu 20.000 € 3%
 - von Beträgen ab 20.001 € 2%
 - bei internationalen PLS
 - von Beträgen bis zu 100.000 € 3%
 - von Beträgen ab 100.001 € 1%als Züchterprämien vom Veranstalter innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungslegung an die FN abzuführen.
2. Empfangsberechtigt ist der im Geltungsbereich der LPO wohnende Züchter gemäß § 11 eines Pferdes gemäß § 16.6 Liste I und II, der
 - a) für die Auszeichnung gemäß 1.a) bis c) Mitglied einer Züchtervereinigung war oder ist, die der FN angeschlossen ist,
 - b) für die Auszeichnung gemäß 1.d) und e) Mitglied einer Züchtervereinigung ist, die der FN angeschlossen ist und der Eigentümer wenigstens eines eingetragenen Zuchtponies ist.
3. Bei Todesfall, vorgezogener Erbfolge oder Rechtsnachfolge geht der Anspruch auf den/die Zuchtstätte weiterführenden Erben oder Rechtsnachfolger über. Falls kein Empfangsberechtigter vorhanden ist, entfällt der Anspruch.
Züchter müssen ihre nicht im Jahrbuch Zucht der FN veröffentlichten erfolgreichen Pferde bis zum 30.03. des Folgejahres des Züchterprämienanfalls bei der FN anmelden. Danach erlischt der Anspruch für erfolgreiche, nicht als deutsche Pferde erkannte Pferde.
4. Die Aufteilung der Züchterprämien eines Jahres zur Auszeichnung erfolgreicher Züchter gemäß 1.a) bis e) sowie zur Öffentlichkeitsarbeit für Züchter erfolgt auf der Grundlage der jährlichen Ranglisten und des festgesetzten prozentualen Verteilungsschlüssels des FN-Bereichs Zucht.

Warendorf, im Dezember 2017

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

– Bereich Sport –

gez. Friedrich Otto-Erley

Stellv. Geschäftsführer und Leiter Abt. Turniersport

Streichung = rot, durchgestrichen
Änderungen/Ergänzungen = rot